



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806**

**Richter, Wilhelm**

**Paderborn, 1905**

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8830**

Einen Teil der Handschriften und Bücher bewahrt die Theodorianische Bibliothek.<sup>1)</sup>

### 5. Marienmünster.<sup>2)</sup>

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das Benediktinerkloster Marienmünster war 1128 durch den Grafen Wilekind III. v. Schwalenberg gegründet worden.<sup>3)</sup>

Am 2. März 1803 berichtete Schulenburg nach Berlin: „Das Vermögen ist nicht beträchtlich. Hierzu kommt noch der üble Umstand, daß durch die Schuld des vorletzten Abts eine so bedeutende Anzahl von Konventualen aufgenommen ist, daß außer dem Abt gegenwärtig 38 vorhanden sind.“<sup>4)</sup> 16 von diesen sind sog. Expositi; allein verschiedene sind nicht völlig exponiert, d. h. sie haben nicht ihren ganzen Unterhalt außerhalb des Klosters, sondern erhalten zum Teil Zuschuß von demselben, und zum Teil sind sie für die Seelsorge der Klosterpfarrdörfer bestimmt,<sup>5)</sup> welche Pfarren also entweder ganz oder zum Teil zu fundieren sein werden. Es hat daher für die Unterhaltung des Gottesdienstes ein Quantum von 1196 Rtlr. 16 Gr. angenommen werden müssen, und an Pensionen wird, wenngleich von den Konventualen sämtliche 16 Expositi weggelassen werden,

<sup>1)</sup> Vergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek. — Am 30. März 1803 hat das Universitätshaus die Organisationskommission um Überlassung von Büchern aus den Klosterbibliotheken, „besonders da unsere Bibliothek zum gemeinnützigen Gebrauche aller Freunde der Literatur offen steht und jeder gegen einen Handschein Bücher erhalten kann“. (Nr. 751. fol. 91.) Im Mai 1803 schickte die Kommission die Kataloge der Bibliotheken der Klöster Abdinghof, Hardehausen, Dalheim, Bödeken und Marienmünster nach Hildesheim. (Nr. 751. fol. 94.) — Über den Verbleib anderer Gegenstände des Klosters Abdinghof vergl. Greve a. a. O. S. 223.

<sup>2)</sup> Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-M. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 464—482. 486. 763.

<sup>3)</sup> Vergl. Schrader, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster. (Westf. Zeitschr. Bd. 45<sup>2</sup>. S. 129 ff.)

<sup>4)</sup> Verzeichnis in Nr. 470. fol. 44. Über den Konventual Leander van Gß vergl. oben S. 14 und Westf. Zeitschr. Bd. 62<sup>2</sup>. S. 232<sup>1</sup>. Vergl. auch v. Wolff-Metternich, Beschreibung des Kreises Hörter. II. S. 22. 359. 360.

<sup>5)</sup> Über den Umfang der Seelsorge vergl. oben S. 14.

dennoch eine Summe von 5600 Rtlr. zum Etat zu bringen und jeder der übrigen 22 Konventualen nur mit 200 Rtlr. zu pensionieren sein, eine Summe, unter welcher selbst Leute dieser Art äußerst kümmerlich unmöglich leben können. Der Abt würde 1200 Rtlr. als das Wenigste, was der Reichsdeputations-Hauptschluß bestimmt, zu empfangen haben. Hiernach ist der beigefügte Normaletat angelegt. . . . Schwer ist es, diesen Anschlag zu evinzieren, noch schwerer, bei den sehr hohen Anschlagssätzen durch bessere Verwaltung eine Deckung des Minus zu versprechen, da ich versichern muß, daß ich das Kloster nicht nach diesem Anschlag in Pacht nehmen möchte. Ich halte es fast für das Ratsamste, dieses Kloster vor der Hand noch bestehen zu lassen, das Vermögen allenfalls mit 10 % zu besteuern und ihm zur Pflicht zu machen, keine Novizen anzunehmen. Ich würde diesen Antrag ganz bestimmt stellen, wenn mehrere dotierte Mannsklöster blieben; da sie aber alle aufgehoben sind (es sind nur noch 2 im Münsterlande und 2 unbedeutende in Erfurt übrig, deren Aufhebung ich noch nicht beantragt habe)<sup>1)</sup>, so scheint es mir sonderbar und für das Publikum etwas auffallend, daß dieses das einzige bleibende sein würde.“<sup>2)</sup>

Der Normaletat<sup>3)</sup> hatte folgende Gestalt:

Einnahmen: 6038 Rtlr. 12 Gr., darunter:

Nutzung von 490 Morg. 42 Rut. Ackerland;	Rtlr.	Gr.	Pf.
148 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Morg. Wiesen, 9 Morg. Gärten,			
23 Morg. Fettweiden, ferner von Fron-			
diensten <sup>4)</sup> und Viehnutzung	1193	5	6

<sup>1)</sup> Schulenburg spricht hier von den Klöstern in den neuen Landesteilen.

<sup>2)</sup> Granier Nr. 557. In einer Randbemerkung, geschrieben von Beyme am 10. März, heißt es: „Ihr urteilt sehr richtig, daß die Beibehaltung bei dem Publikum keinen guten Eindruck machen würde.“

<sup>3)</sup> Nr. 763. fol. 9 ff. — Nach dem Generaltableau betrug der Grundbesitz: 627 Morg. Ackerland, 171 Morg. Wiesen, 9 Morg. Gärten, 872 Morg. Holzungen, 53 Morg. Teiche; der Viehbestand: 24 Pferde, 40 Kühe, 56 Rinder, 170 Schafe, 130 Schweine; das Zinsgetreide: 1278 Sch. Roggen, 258 Sch. Gerste, 1514 Sch. Hafer; dazu kamen die Erträge von 2 Mühlen und die „noch nicht ausgemittelten“ Zehntgefälle. (Nr. 470. fol. 42.)

<sup>4)</sup> Zahl der Dienste: 455 Spanndienste, 224 Handdienste, 96 Harten- oder Gartendienste. (Nr. 472. fol. 59 ff.)

	Rtlr.	Gr.	Pf.
Von den Waldungen ad 872 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Morg.	218	4	6
An beständigen Gefällen	1724	10	11
An Zehnten	1424	6	4
An Zinsen von 29065 Rtlr. 4 Gr. 4 Pf. Kapitalien <sup>1)</sup>	1266	13	2

Ausgaben: 7534 Rtlr. 23 Gr. 11 Pf.,  
darunter:

Öffentliche Abgaben	170	7	1
Unterhaltung der Gebäude	166	—	—
Zinsen von 1500 Rtlr. Passivkapitalien	60	—	—
Unterhaltung des Gottesdienstes	1196	16	—

Pensionen: dem Abt 2100 Flor. = 1200 Rtlr.,

22 Konventualen à 350 Flor. = 200 Rtlr. 5600 — —

Am 13. März schrieb Schulenburg an die Organisationskommission: „Die Kgl. Kabinettsordre vom 10. dieses Monats verfügt die Aufhebung des Klosters. Wegen des schwachen Zustandes des Vermögens und der großen Zahl der Konventualen sind die Pensionen gering. Hoffentlich werden sie aber um so eher damit zufrieden sein, weil sie bei alledem noch mehr erhalten, als sie nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom 23. November 1802 verlangen können. Denn nach diesem muß der Abt mit 2000 Flor., der Konventual mit 300 Flor. zufrieden sein, wogegen jetzt der Abt 2100 Flor., der Konventual 350 Flor. bekommt. Von den 38 Konventualen gehen aber 16 ab, indem als Seelsorger 2 in Marienmünster, 2 in Steinheim, 1 in Altenbergen, 1 in Bömbfen, 2 in Nieheim, 2 in Sommerfell, 1 in Börden, 1 in Bredenborn, ferner 3 im Nonnenkloster Willebadesen, 1 als Propst im Kloster Brenkhausen dauernd versorgt sind. Die Einnahme wird durch die Ausgabe nicht nur absorbiert, sondern es bleibt noch ein Ausfall von 1496 Rtlr. 11 Gr. 11 Pf. Es ist um so mehr alle Sorgfalt nötig, da es dort ganz den Anschein hat, daß die Klöster von ihrem Vermögen manches verheimlicht oder auf die Seite gebracht haben.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. Nr. 478. 479. Über die Passiva vergl. Nr. 466.

<sup>2)</sup> Nr. 763. fol. 3 ff.

Im Beisein eines Kommandos von 1 Unteroffizier und 4 Füsilieren wurde der Aufhebungsbefehl am 31. März 1803 durch die Kommissare v. Pestel und Schwarz vollstreckt. In dem eingehenden Bericht, den die Kommissare am 27. April erstatteten, heißt es: „Der Abt Benediktus Braun hat sich mit einer lobenswerten Ergebung betragen, und wir haben überhaupt bei dem ganzen Geschäft mehrere charakteristische Züge seiner Uneigennützigkeit und Redlichkeit zu bemerken Gelegenheit gehabt. Den übrigen Konventsmitgliedern können wir dieses Zeugnis nicht geben, aber wir haben doch Ursache gehabt, mit dem Betragen der meisten zufrieden zu sein. Alle haben eine Bittschrift um Erhöhung der Pension überreicht. Die klösterliche Ökonomie hat am 1. April aufgehört. Die Silbersachen sind am 3. April nach Hildesheim geschickt. Der Kellner Liborius Heinemann legte Rechnung über die von ihm geführte Kasse, aber er erregte so viel Verdacht, daß wir es für angebracht hielten, einen Manifestationseid von ihm zu fordern. Er war auch dazu bereit, jedoch so betrunken, daß er die Worte nicht aussprechen konnte; er hat sich entfernt.<sup>1)</sup> Zu den temporären Lasten gehört auch die Verpflegung eines blödsinnigen Findlings.<sup>2)</sup> Die Ackergründe sind zu 634 Morg. 11 $\frac{1}{2}$  Rut. ausgemittelt, die Wiesen zu 154 Morg. 10 Rut. 15 Fuß, die Gärten zu 13 Morg. 70 Rut., das Weideland zu 160 Morg., die Fischteiche zu 47 Morg. 105 Rut. Das Gut Bremer-

<sup>1)</sup> Über den vorgefundenen Barbestand vergl. Nr. 763. fol. 158. Nr. 464. fol. 15 ff. — Schwarz, der eine Aufhebungskommissar, veröffentlichte 1828 die Schrift: Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen. Darin (S. 329) erzählt er: „In Marienmünster fanden wir bei unserer Ankunft den ganzen Konvent besoffen; denn man war bemüht gewesen, die bessere Sorte Rheinwein auszutrinken, um uns nichts als den Kurrens zu lassen. . . Der Aufenthalt wurde durch die schöne Umgebung sehr angenehm; auch ergözte mich oft die Unterhaltung mit Mönchen, in deren Köpfen noch die Finsternis des 13. Jahrhunderts vorherrschte.“ Das klingt zum Teil nicht mehr wie „Humor“, sondern wie — Verleumdung.

<sup>2)</sup> Dieser taubstumme Findling, vor 18 Jahren vor der Kirchentür zu Marienmünster gefunden, wurde bei einem Tagelöhner untergebracht, der jährlich 60 Rtlr. bekam und sich verpflichten mußte, „den Menschen gut zu halten“. (Nr. 482. fol. 6.)

berg ist ausgemittelt zu 152 Morg., der Bremerberger Zehnte zu 417 Morg., das Borwerk in Börden zu 103 Morg. 105 Rut.<sup>1)</sup> Die Zehnten sind sehr bedeutend; ihr Ertrag beläuft sich auf 3084 Rtlr. 9 Gr.<sup>2)</sup> Das Gesinde haben wir von 53 auf 26 Personen reduziert.<sup>3)</sup>

Die Administration übernahm am 11. April Oberamtmann Cobbes.<sup>4)</sup>

Eine schwierige Arbeit war die Berechnung der an die bisher von Marienmünster unterhaltenen Pfarr- und Kaplaneistellen für den Verlust des Zehnten und anderer Gefälle zu zahlenden Zulagen und Entschädigungen. Die Kommissare berechneten den jährlichen Betrag auf 2135 Rtlr. 34 Gr. 5 Pf.<sup>5)</sup>

Denjenigen Geistlichen, welche nach dem 1. April noch im Kloster blieben, wurden einige Viktualien überlassen: 50 Pf. Stockfisch,  $\frac{1}{2}$  Tonne Heringe,  $\frac{1}{2}$  Tonne Laberdan, 1 Faß Sauerkraut, 10 Sch. Kartoffeln, 6 Sch. Mehl, 2 Sch. Erbsen, 10 Maß Branntwein.<sup>6)</sup>

Schulenburg antwortete auf den Aufhebungsbericht am 30. Mai. Er lobte die von den Kommissaren bewiesene „Umsicht und Gründlichkeit“ und fügte hinzu: Die Pensionen könnten nicht erhöht werden; der Abt solle noch ein kleines goldenes Kreuz erhalten, außerdem einen neuen gelben Wagen nebst Zu-

1) Vergl. die Größenangaben im Normaletat oben S. 104.

		Rtlr.	Gr.
2) a. An Geldzehnten:	3778 Morg. à 24 Gr.	2518	24
b. An Fruchtzehnten:	Roggen 189 Sch.	189	—
	Gerste 179 Sch.	134	9
	Hafer 179 Sch.	89	18
	Rauhfutter 12 Sch.	9	—
	Trespe 12 Sch.	6	—
	Bachtgeld	137	30
		<hr/>	
		3084	9

Über die Zehnten handelt Nr. 465.

<sup>3)</sup> Nr. 763. fol. 26 ff.

<sup>4)</sup> Nr. 464. fol. 103 ff. Über Cobbes vergl. oben S. 88.

<sup>5)</sup> Nr. 763. fol. 74. Über das Verhältnis des Klosters zu den Patronatspfarren handelt Nr. 469.

<sup>6)</sup> Nr. 464. fol. 98.

behör; dem der Unterschlagung verdächtigen Heinemann solle streng nachgeforscht werden; die vorgeschlagenen Zulagen und Entschädigungen für die Pfarrer und Kapläne seien teils bewilligt, teils abgelehnt.<sup>1)</sup>

**II. Das Inventar.**<sup>2)</sup> Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 1652 Rtlr. 21 Gr. Darunter befanden sich: 12 Eßlöffel, 12 Gabeln, 12 Messer, 12 Kaffeelöffel, ein 4 Pf. schweres

<sup>1)</sup> Nr. 763. fol. 99 ff. Für den Senior wurde doch die Pension auf 300 Rtlr., für einen zweiten Konventual auf 250 Rtlr. erhöht. (Nr. 482. fol. 87.) — „Dem vormaligen Kellner Heinemann wird bekannt gemacht, daß ihm die zurückbehaltene Pension ausbezahlt werden soll. Wir können das, was er beim Generalvikar zu seiner Rechtfertigung vorgebracht hat, allerdings nicht überall als ausreichend anerkennen, fühlen uns vielmehr veranlaßt, nähere Nachforschungen anstellen zu lassen.“ (Schreiben der Organisationskommission vom 29. Juli 1803 in Nr. 482. fol. 25.) — Bittgesuche um eine Entschädigung bzw. Pension finden sich in Nr. 468 und 481. Der Organist Peter Crescenz Menesier wurde mit 156 Rtlr. pensioniert, seiner Ehefrau, welche 26 Jahre Haushälterin im Kloster gewesen war, eine Pension von 24 Rtlr. bewilligt, 3 Forstläufer eine Pension von 84 bzw. 69 bzw. 29 Rtlr. Insgesamt wurden im Jahre 1804 an Pensionen 5956 Rtlr. ausbezahlt. (Nr. 481. fol. 12. Nr. 482. fol. 87.) Auch Friedrich Schmitz, der 7 Jahre im Kloster Gärtner gewesen, aber am 6. Mai 1803 von Cobbes entlassen war, bat um eine Pension. Der gutmütige Abt stellte ihm wegen seiner „getreuen und fleißigen Dienste“ ein günstiges Zeugnis aus. Aber Cobbes berichtete: „Schmitz hat sich so liederlich und faul betragen, daß ich ihn habe entlassen müssen. In den Gärten war außer einer Handvoll Bohnen und Erbsen anfangs Mai noch nichts bestellt. Kein Zureden half bei ihm. Er saß fast beständig im Krug und wurde wenig nüchtern. Auf das Umgraben und Bepflanzen mit Kartoffeln von 20 QuadratruTEN brachte er mit 10 Handdiensten 2 Tage zu zc.“ (Nr. 481. fol. 1 ff.) Übrigens gewinnt man den Eindruck, daß Cobbes öfters rücksichtslos und einseitig fiskalisch verfuhr. — Das Klosteramt gab noch im Jahre 1804 folgende Almosen: dem Landeshospital in Paderborn 12 Rtlr. 12 Gr., den Kapuzinern in Brakel, den Dominikanern in Warburg und den Franziskanern in Lügde je 2 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste und 1 Schwein im Gesamtwert von 6 Rtlr. 24 Gr. (Nr. 482. fol. 75.)

<sup>2)</sup> Zeichnung und Beschreibung der Gebäude in Nr. 464. fol. 73 ff. — Verzeichnis der den Geistlichen überlassenen Kirchensachen (4 Kapellen zc.) in Nr. 464. fol. 97. — Nr. 486 enthält Acta betr. Einrichtung der Klostergebäude zur Wirtschaft des Pächters und zur Wohnung der Pfarrgeistlichen 1805—1808. Über die Kirche vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 216.